

2. Bremische Bürgerschaft – Die Arbeit des Medienausschusses

In ihrer Februar-Sitzung 2008 hat die Bremische Bürgerschaft über den 1. Bericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit, Drs. 16/1363, debattiert (PIPr. S. 1088 ff.) und von der Stellungnahme des Senats, Drs. 17/32, sowie von dem Bericht des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten (Medienausschuss), Drs. 17/189, Kenntnis genommen.

In ihrer Sitzung am 7. Mai 2008 überwies die Bremische Bürgerschaft (Landtag) den von mir zum 31. März 2008 vorgelegten 2. Jahresbericht zur Informationsfreiheit (Drs. 17/326) zur Beratung und Berichterstattung an den Medienausschuss.

Der Ausschuss nahm die Beratungen in seiner Sitzung am 6. Juni 2008 auf und ließ sich durch die Vertreterin der Senatorin für Finanzen und mich über die nunmehr fast zweijährigen Erfahrungen mit dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG) unterrichten. Im Mittelpunkt meines Berichts stand das zentrale elektronische Informationsregister (§ 11 BremIFG), das seit 10. März 2008 freigeschaltet ist und seit Mai 2008 im Echtbetrieb läuft, sowie die zur Ausführung des § 11 BremIFG erlassene Verordnung über die Veröffentlichungspflichten nach dem BremIFG vom 15. April 2008 (BremGBl. 2008 Nr.18, S. 76). Daneben wies ich insbesondere noch auf die damals noch mangelnde statistische Datenerfassung zur Absicherung der für 2010 und 2011 vorgesehenen Evaluation des BremIFG hin, informierte über den Ausbau des Angebots zur Informationsfreiheit auf der Homepage meiner Dienststelle und schilderte einige Beschwerdefälle. Zusammenfassend stellte ich fest, dass sich die Regelungen des BremIFG weitgehend bewährt hätten und im Bundesvergleich durchaus als vorbildlich bezeichnet werden könnten.

Die Stellungnahme des Senats vom 22. Juli 2008 (Drs. 17/495) zu meinem 2. Jahresbericht überwies die Bremische Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 11. September 2008 zur Beratung und Berichterstattung an den Medienausschuss. Der Ausschuss trat daraufhin in seiner Sitzung am 10. Oktober 2008 erneut in Beratungen ein und gab der Vertreterin der Senatorin für Finanzen und mir nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme zum Thema Informationsfreiheit. Ich wies erneut auf die Veröffentlichungspflichten nach § 11 BremIFG und den weiterhin bestehenden Umsetzungsbedarf in der Verwaltung hin. Seitens der Senatorin für Finanzen wurde ausgeführt, dass derzeit bereits 1850 Dokumente im Informationsregister eingestellt seien und wöchentlich neue Dokumente hinzukämen. Mittels eines auf Basis der Vorschläge des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit erstellten Fragebogens seien nunmehr auch die statistischen Daten rund um Informationszugangsanträge nach dem BremIFG von den betroffenen Behörden für das Jahr 2007 nacherhoben worden. Auf Nachfrage des Medienausschusses teilte die Vertreterin der Senatorin für Finanzen mit, dass im Jahr 2007 insgesamt 25 Informationszugangsanträge nach dem BremIFG gestellt worden seien, u. a. in den Themenbereichen Luftfahrt, Schule/Wissenschaft, Wahlrecht, Vergaberecht, Abgaben, Beteiligungsmanagement, Schornsteinfegerrecht, Verwaltungsorganisation. Soweit ersichtlich sei die Zahl der Anfragen im Jahr 2008 zurückgegangen, was insbesondere auch auf die umfangreiche Veröffentlichung von Dokumenten im Informationsregister zurückgeführt werden könne. Die Erhebung der IFG-Antragszahlen für das Jahr 2008 sei zu Beginn des Jahres 2009 geplant. Der

Medienausschuss bat daraufhin, zusätzlich noch die genauen Zugriffszahlen auf das elektronische Informationsregister festzustellen und diese nachzureichen.

Der Medienausschuss erstattete daraufhin der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) seinen Bericht (Drs. 17/615), den ich im Folgenden wiedergebe und der voraussichtlich in der Januar-Sitzung der Bremischen Bürgerschaft behandelt wird.

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum 2. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 31. März 2008 (Drs. 17/326) und zur Stellungnahme des Senats vom 22. Juli 2008 (Drs. 17/495).

I. Bericht

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies in ihrer Sitzung am 7. Mai 2008 den 2. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 31. März 2008 (Drucksache 17/326) und in ihrer Sitzung am 11. September 2008 die dazu erfolgte Stellungnahme des Senats vom 22. Juli 2008 (Drucksache 17/495) an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zur Beratung und Berichterstattung.

Der Ausschuss führte Beratungen in seinen Sitzungen am 6. Juni 2008 sowie 10. Oktober 2008 durch und ließ sich durch den Landesbeauftragten für Informationsfreiheit und die Senatorin für Finanzen über den aktuellen Stand und die Erfahrungen mit dem Informationsfreiheitsgesetz informieren.

Aufbau des elektronischen Informationsregisters: Das elektronische Informationsregister wurde am 10. März 2008 nach einigen Verzögerungen freigeschaltet und ist seitdem voll nutzbar. Es wird nun ständig von den Ressorts mit neuen Dokumenten (z. B. Organisations-, Geschäftsverteilungs- und Aktenplänen) ergänzt. Bei den Zugriffen auf das Register ist ein Anstieg zu verzeichnen. Die Möglichkeit, Informationen unmittelbar im elektronischen Informationsregister abzurufen, hat dazu geführt, dass die Anzahl der Anfragen bei den Ressorts relativ gering geblieben ist. Der Ausschuss merkt an, dass die Verlinkung von den einzelnen Internetportalen der bremischen Verwaltung auf das elektronische Informationsregister noch übersichtlicher gestaltet werden sollte. Eine parallele dezentrale Speicherung von Dokumenten im elektronischen Informationsregister und zugleich auf den Internetseiten der Ressorts ist nicht erforderlich und läuft dem Zweck des Informationsregisters zuwider. Die Informationen sollen alle an einer zentralen Stelle für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen.

Verabschiedung der Rechtsverordnung nach § 11 Abs. 6 BremIFG: Am 25. April 2008 trat die Verordnung über die Veröffentlichungspflichten nach dem BremIFG in Kraft. Danach sind insbesondere Anordnungen, Dienstanweisungen, Erlasse, Durchführungsvorschriften, Richtlinien und Rundschreiben zu veröffentlichen. Sofern Senatsvorlagen nicht veröffentlicht werden sollen, bedarf dies einer Begründung.

Erhebung statistischer Daten zur Erfüllung der Aufgaben nach § 13 BremIFG: Der Senat hat unter Mitwirkung des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit das BremIFG nach § 13 BremIFG auf seine Auswirkungen zu überprüfen und die Bremische Bürgerschaft im Jahr 2010 darüber zu unterrichten. Die öffentlichen Stellen sollen daher eine Statistik führen, die den Gegenstand des

Antrags, die Dauer der Bearbeitung, die Entscheidung über den Antrag sowie die Anzahl der Widersprüche und Klagen umfasst. Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe hat auf der Basis eines Vorschlages des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit einen Fragebogen erarbeitet, mit dessen Hilfe die Ressorts die Daten erheben werden. Jeweils im Januar werden die Daten für das zurückliegende Jahr von der Senatorin für Finanzen bei den Ressorts abgefragt.

Der Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten stellt fest, dass sich die Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes bewährt haben. Seit dem ersten Jahresbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit konnten viele Kritikpunkte bezüglich der Umsetzung des Gesetzes erfolgreich erledigt werden.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten bei.